

GEMEINDE ABBEHAUSEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 8

AUFGESTELLT GEM. § 9 BUNDESBAUGESETZ VOM 23 JUNI 1960

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 8 DER EHEMALIGEN GEMEINDE ABBEHAUSEN

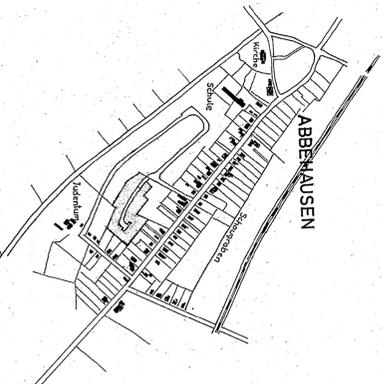
M. 1:1000

Bestandteil der Sitzung zur Nachkammer Beauftragten des Bebauungsplan Nr. 8 der ehemaligen Gemeinde Abbehausen vom 18. Dezember 1975



AUSSCHNITT AUS DER KARTE ABBEHAUSEN

M. 1:10000



DER RAT DER STADT NORDENHAM HAT IN SEINER SITZUNG AM 11.9.75 DEN ENTWURF DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS § 2 ABS. 6 DES BUNDESBAUGESETZES (BBaug) VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) AM 26.9.75 ORTSÜBERLICH DURCH TAGESZEITUNGEN BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 6.10.75 BIS 10.11.75 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. NORDENHAM, DEN 26. September 1975



DER RAT DER STADT NORDENHAM HAT DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG IN SEINER SITZUNG AM 18.12.75. NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORBRACHTEN BEDEKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBaug ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. NORDENHAM, DEN 26. September 1975

BÜRGERMEISTER STADTDIREKTOR

GENEHMIGUNG:

DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG SIND ENTSPR. DER 10 ÜBER DIE ÖFFENTL. BEKANNTMACHUNG VOM SATZUNGEN VOM 20.12.1971-NDS. GVBL. S. 379 - AM 11.3.77. BEKANNTGEMACHT WORDEN. DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG IST DAMIT AM 11.3.77 RECHTSWIRKSAM GEMORDEN. NORDENHAM, DEN 19.9.1995. (L.S.)

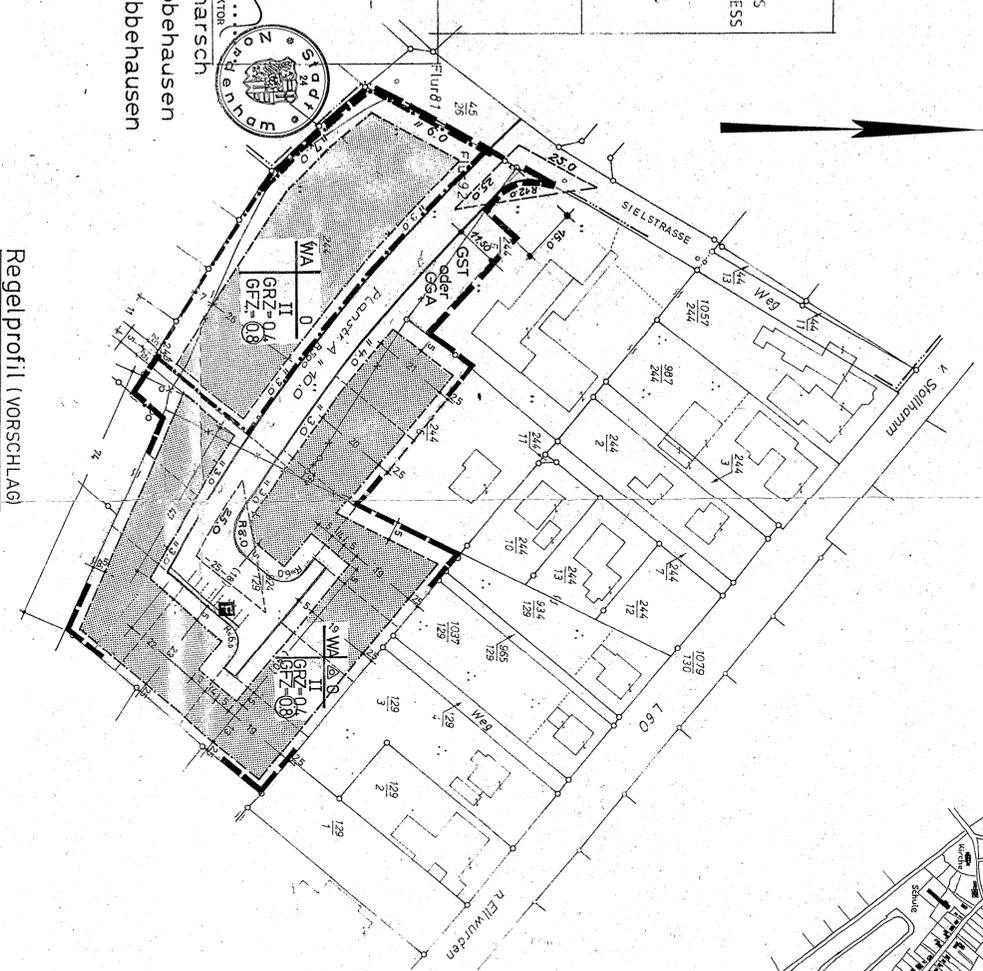


STADTDIREKTOR

Kreis Wesermarsch
Gemeinde Abbehausen
Gemarkung Abbehausen
Flur 92 tlw.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach Stand vom 11.7.72. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Brake den 27.9.1972

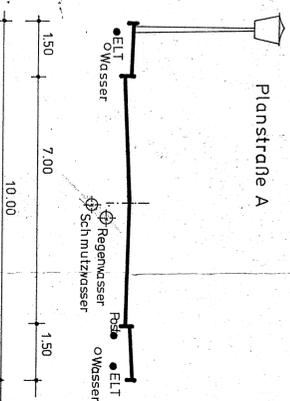
KATASTERAMT
Verm.-Oberamt



Regelprofil (VORSCHLAG)

M. 1:100

Planstraße A



- IN DER ZEICHNUNG VERWENDETE PLANZEICHEN
- IN DER ZEICHNUNG NICHT VERWENDETE PLANZEICHEN
- INNERHALB DES SICHTDREIECKES SIND FÜR ANPFLANZUNGEN UND SONSTIGE EINRICHTUNGEN EINE HOHE VON ÜBER 080m NICHT ZULÄSSIG

- OFFENE BAUWEISE
- II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE - HOCHSTWERT -
- GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)
- AUSNAHMEN SIEHE SATZUNG
- II PARALLEL
- BAUGRENZEN
- NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- WA - ALLGEMEINE WOHN- GEBIETE
- VORHANDENE GEBÄUDE
- GELTUNGSBEREICH DER 1. ÄNDERUNG

ZEICHENERKLÄRUNG:

- L] GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- VORHANDENE GRENZEN
- AUFZUHEBENDE GRENZEN - ALS VORSCHLAG -
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZEN - ALS VORSCHLAG -
- HILFSLINIE
- SICHTDREIECK 1)
- MASSZAHLEN ZUR EINMESSUNG DER STRASSEN
- P ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE

AUF DIE BEKANNTM. IN ARTSRL. OLDORF-NR. 23 V. 24.6.77 (GPAR. 155A BRABUD) WIRD HINGEW. .

(L.S.)

DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND ENTSPRECHEND DER VERORDNUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG VON SATZUNGEN VOM 20.12.1971 - NDS. GVBL. S. 379 - AM 11.3.77 RECHTSWIRKSAM GEMORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 11.3.77 RECHTSWIRKSAM GEMORDEN. ABBEHAUSEN, DEN 26. September 1975



GENEHMIGT NACH § 11 DES BUNDESBAUGESETZES IN DER FASSUNG DES GEGESZTES VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) AM 26. September 1973 NACH PRÜFUNG VON 18.09.1973 DER PRÄSIDENTL. DES NIEDEREN VERW. BEZIRKS COLDRUPEN ÜBERNUNGEN DEN 18.09.1973 Im Auftrag: *Verhejen*

DER RAT DER GEMEINDE ABBEHAUSEN HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 26. Sept. 1973 NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORBRACHTEN BEDEKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBaug ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. ABBEHAUSEN, DEN 26. September 1973

BÜRGERMEISTER

GENEINDEDIREKTOR

(L.S.)

DER RAT DER GEMEINDE ABBEHAUSEN HAT IN SEINER SITZUNG AM 12.4.1973 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS § 2 ABS. 6 DES BUNDESBAUGESETZES (BBaug) VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) AM 7.5.1973 ORTSÜBERLICH DURCH *ARSHAM/S.* BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 1.6.1973. BIS 4.7.1973 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ABBEHAUSEN, DEN 26. September 1973

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON: H. RODIECK - H. SEELKOPF
PLANUNGSBÜRO F. HOCHBRUNN
2941 HEIDMÜHLE, BAHNHOFSTR. 25
TEL. 04461 / 80020
HEIDMÜHLE, DEN 26.1.1973.
gedr. 28.5.75